

Die Mühle Weinfeld

Autor(en): **Klarer, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **11 (1935)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-699216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mühle Weinfelden

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES MÜHLENGEWERBES IM THURGAU

VON ERNST KLARER

1. Die alte Mühle im Sangen 1501-1776.

Eine alte Mühle ist ein ehrwürdiges Ding, und was sie mahlte, war seit biblischen Zeiten von größter Wichtigkeit im Leben und Haushalt der Völker. Von dem alten Brauche des Handmahleins bis zu der Erfindung künstlicher, von der Kraft des Wassers oder des Windes getriebenen Mühlen ist ein weiter Weg, und von da bis zu den Errungenschaften der modernen Technik wiederum ein bedeutendes Stück Geschichte.

Unter den Alemannen sind die vom Wasser getriebenen Mühlräder wohl erst im siebten bis achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung aufgefunden, wie aus altalemannischen Bestimmungen hervorgeht, die sich auf die Erstellung von Mühlen an Flußufern beziehen. Unsere Gegend, die lange ein Wildnis und nur durch vereinzelte Niederlassungen belebt war, hat mit der Erfindung noch einige Jahrhunderte zugewartet. Das elfte Jahrhundert mag die ersten, von Wasserkraft getriebenen Mühlen im Thuratal gesehen haben.

Die erste Nachricht über die Weinfeldener Mühle datiert genau vom Beginn des sechzehnten Jahrhunderts; schon damals war der Betrieb natürlich recht alt und seßhaft, aber Frau Historia versagt über frühere Zeiten genauere Nachrichten. Anno domini 1501 verkaufte Ritter Ulrich Muntprat, Bürger von Konstanz und Besitzer der Herrschaft Weinfelden, mit Zustimmung des Landvogts Hieronymus Stocker von Zug die Mühle daselbst mit Bläuel (Hanfreibe), Stampfe, Säge, einem Garten und einem Aeckerli bei der Brugg um 400 Pfund Pfenning Konstanzer Währung an Konrad Keller, genannt Stümpli. Er verpflichtete sich, in Weinfelden keine andere Mühle zu bewilligen; dafür hatte der Müller einen Tag Frohn zu leisten und jährlich hundert Säcke Spreu abzuliefern. Die Grenzen von Trieb und Trät, die Rechte an der Thur, am Wuhrholz, am Wald, an Weiden und Band wurden durch einen Vertrag vom Jahre 1516 genau beschrieben.

Die Familie Keller wußte den Grundbesitz der Mühle im Sangen, wie die Weinfeldener Mühle genannt wurde, im 16. Jahrhundert gehörig zu mehrren; auch an der Thurbrücke und am Zoll hatten die Müller Anteil, hingegen erhoben sich wegen der Wuhrungen an der Thur ärgerliche Streitigkeiten mit dem Müller in Bürglen, die sogar die Tagsatzung beschäftigten, sodaß die Eidgenossen 1563 auf der Streitenden Kosten eine Botschaft „hinuß in das Thurgöw verordneten, die den Span und Augenschyn besähen“. Der Mühlbach in Bürglen wurde der Mühle im Sangen zugeleitet und nur bei Schnee und Eis vorübergehend nach der Thur offen gelassen. Der Entscheid fiel also für den Weinfeldener Müller günstig aus und wurde

1579, als ein neuer Streit deswegen ausbrach, vom Landvogte energisch bestätigt.

Als Eberhard von Gemmingen 1575 einen Teil der Herrschaftsrechte erworben hatte, ernannte er Sebastian Keller zum Müller und schrieb ihm in 13 Punkten die Bedingungen seiner Anstellung vor. Der Müller mußte den halben Teil an Fischen und die Hälfte der Hanfernte abliefern, bekam dagegen für seinen Gebrauch zwei Kühe und hatte Pferde und Vieh der Herrschaft zu unterhalten.

Ein Jahrzehnt lang standen die Keller bei der Herrschaft oder die Mühle bei den Kellern in Ungnade; denn 1585 übergaben die Herren v. Gemmingen die Pacht an Josef Müller von Oberuzwil. Die Mühle scheint etwas vernachlässigt gewesen zu sein; an der oberen Mühle waren beide Steine zersprungen und „auch sonst wäre sie nit mehr viel nutz“, die untere sei in „Unbau und Abgang“ geraten. Die nötigen Reparaturen wurden besorgt und der Zoll über die Thurbrücke wieder schärfer gehandhabt. Nur arme Personen, heißt es, durften ohne Zoll über die Brücke passieren, aber vom Zollgeld nicht noch Almosen an sie verteilt werden.

1592 übernahm Sebastian Keller neuerdings die Mühle, und da er schon im ersten Pachtjahre starb, folgte ihm sein Sohn Hans.

Fast jährlich kehrten damals die Hochwasser der Thur wieder und verursachten große Schädigungen, indem sie in den Abfluß des Mühlebaches einbrachen und auch die Warendurchfahrt von Wil nach Konstanz hinderten. Bürglen und Sangen wollten sich gegenseitig die Kosten der Wuhrungen überbinden, und 1611 fanden deswegen neue Verhandlungen und Abmachungen statt. Drei Jahre darauf erwarb der Stand Zürich die Herrschaft Weinfelden um 131 000 Gulden von den Herren v. Gemmingen. Jetzt wurden die Wuhrverhältnisse an der Thur endgültig bereinigt.

Ein Plan, oberhalb der Mühle im Sangen ein eigenes Wuhr zu erstellen, um das Thurwasser der Mühle zuzuleiten, scheiterte wegen des Sand- und Schleimgrundes. Man blieb also im Wesentlichen bei den alten Verträgen, doch trieb Zürich durch Wuhrungen die Thur von dem Mühlebache, der Bürglen versorgte, ab und St. Gallen lieferte dazu das Holz unentgeltlich. Die eingebrochene Mühle im Sangen mit den Wuhrbrüchen mußte laut Vertrag wieder hergestellt werden, die Pacht der Mühle wurde der Familie Keller abgenommen, da diese in prekäre ökonomische Verhältnisse geraten war.

Am 1. November 1614 fand eine genaue Abschätzung des vorhandenen Inventars statt, und es stellte sich dabei heraus, daß sowohl die Gebäulichkeiten wie die Wuhranlagen einer vollständigen Erneuerung und Umbaute bedurften. Mittelhans Bodmer, Müller in Küsnacht, ward mit der

Ausführung der Bauten betraut. Dafür erhielt er für die ersten zwei Jahre die Benutzung der Mühle und ihrer Güter.

Die Einnahmen der Mühle wurden damals auf 90 Mutt Kernen (= 101,25 Hektoliter = ca. 8000 kg) und 10 Mutt Mueß berechnet. Die drei bis vier Knechte erhielten wöchentlich zweimal Fleisch und tranken jährlich 15 Eimer Wein. Jedes Jahr waren zwei Wasserräder neu zu machen; etwa zehn Mann wurden im Winter zur Offenhaltung des Wassers benötigt, bei der Eisfahrt sogar 20 bis 30 Mann. Der Müller hielt drei Pferde und führte das Mehl in weitem Umkreis ohne Fuhrlohn zu den Bäckern. Die Brücke hatte der Müller zu unterhalten und bei Hochwasser die Brückenjoche vom Holz zu säubern. Die Einwohner von Weinfeld, Mettlen und Rüti, ebenso die geistlichen und weltlichen Gerichtsherren waren zollfrei. Die übrigen Umwohner zahlten nur den kleinen Zoll, sonst wäre die Konkurrenz der Nachbarmühlen zu befürchten gewesen, deren es in nächster Umgebung fünf gab, nämlich im Hard, in Bürglen, Bußnang, Amlikon und Märwil. Die Fuhren mit Salz und Eisen gingen über die Brücke bei Istighofen.

Der Müller hatte die Mühle in Dach und Fach intakt zu erhalten. Johann Jakob Keller errechnete, daß ihm in guten Jahren höchstens ein Verdienst von 84 Gulden bleibe, bei Hochwasser und seinen Folgen noch bedeutend weniger. Es war demnach die Pacht kein besonders gutes Geschäft.

Dies bestätigt uns auch der rasche Pachtwechsel in den folgenden Jahren. Jakob Eßlinger von Zürich erlitt durch Ueberschwemmungen der Thur und Wuhrbrücke großen Schaden. Die Mühle war geraume Zeit still gelegt, und der Inhaber sah sich im Juli 1618 zu einem Nachlaßgesuch an den Zürcher Rat genötigt. Ein halbjährlicher Lehenzins und 150 Gulden einer Schuld wurden ihm daraufhin erlassen.

Die am Wuhr unternommenen Arbeiten hielten nicht lange stand. Im Sommer 1618 durchbrach die Thur den Damm, der sie vom Mühlebach schied, und Zürich und St. Gallen hatten für Sagen und Bürglen neue Unkosten mit Wuhrungen. Ludwig Rennhart von Weinfeld übernahm die Mühle Ende 1621 unter gewissen Erleichterungen seiner Obliegenheiten. Volle zehn Jahre blieb er darauf, bis an Lichtmeß 1631 die alte Müllerfamilie Keller nach dem Sagen zurückkehrte.

Gleich den Obervögten wurden die Müller fortan auf neun Jahre bestellt.

Die Thur war und blieb der größte Feind der Mühle. 1631 habe sie, wie der Obervogt berichtet, „Wuhr und Mühle im Sagen und in Bürglen hinweg geführt und zerstoßen“. Der Fluß gebärdete sich so, als ob er zu dem damals außerhalb der Grenzmarken besonders heftig wütenden dreißigjährigen Kriege auch seinen Teil beitragen wollte.

Aber wenn bis jetzt immer nur vom Wasser die Rede war und einzig eine alte Bestimmung von 1585 auch des Feuers gedacht hatte, das etwa entstehen könnte, so wurde diese Erwägung zur

schrecklichen Wirklichkeit im September des Jahres 1651. Da zerstörte eine Feuersbrunst die Mühle im Sagen. Ueber Ursache und Umfang der Katastrophe sind wir nicht näher unterrichtet; eine Kommission der zürcherischen Regierung pflog Beratungen über den Wiederaufbau. Zunächst wurde ein Mühlestuhl unter einem Schuppen errichtet, um beförderlich die Kunden wieder bedienen zu können, dann Obervogt Hofmeister beauftragt, einen Plan zum Neubau anzufertigen. Am 29. November 1653 wurde der wieder hergestellte Betrieb aufs Neue an Hans Keller verpachtet, der sich als wackerer und senkrechter Mann bewährte.

Während seiner Pacht wurde er einmal vor den Landvogt Wickart von Zug zitiert, unter der Anklage, er nehme zu viel Lohn von den Kunden. In der Folge kam die Klage auch vor die Tagsatzung, und man bedeutete dem Müller, daß er sich durch „Diskretionen“ (wie der schöne zeitgenössische Ausdruck für Schmiergelder lautete) am ehesten aus der Sache ziehen möchte. Allein, er berief sich statt dessen auf das Zeugnis des Obervogtes und ging ungeahndet aus der Verhandlung hervor.

Welchen Umfang bei Lehenenerneuerungen und ähnlichen Anlässen das Unwesen der Diskretionen in jener Zeit gewonnen hatte, zeigt eine Rechnung des Rechenschreibers Waser vom 27. November 1682. Da lesen wir, wie Johann Keller bei seiner Lehenenerneuerung der Mühle am 9. Mai 1679 bezahlte: An 13 Rechenherren 26 Reichstaler, dem Rechenschreiber 2 Reichstaler, und „für beide Herren Diener“ 2 Reichstaler, zusammen 30 Reichstaler. Dazu kamen noch 12 Gulden — über 8 empfangene hinaus — Schreiberlohn für den Lehen- und Reversbrief „alles nach m. gn. H.H. Erkenntnuß.“

Im Jahre 1693 hatte der Müller einen Anstand mit Landvogt Reding. Derselbe verbot ihm das Mahlen an den hohen Festtagen und während des Gottesdienstes an Sonntagen. Ohne Erfolg ersuchte ihn der Obervogt um Aufhebung dieses Verbotes und konnte sich erst Hoffnung auf die Bewilligung machen, als er dem Landvogt das Geschenk eines halben Fuders Wein in Aussicht stellte. Andere Müller erkaufte sich die Mahlerlaubnis an Festtagen um einen Reichstaler.

Im Sommer 1675 gefährdete die Thur neuerdings den Mühlegraben und drohte, die Güter und Mühle im Sagen zu schädigen. Die Obervögte von Weinfeld und Bürglen trafen gemeinsam Schutzmaßnahmen und setzten außerdem steinerne Märchen zur Abgrenzung des unklar verlaufenden Weinfelders Wuhrs.

Von 1694 an hatte Jochem Keller die Mühle in Pacht. Ihm und seinem Sohne gaben die Obervögte das Zeugnis, daß sie auf diesem Lehen „sich zeithero getreu, ehrlich, geflissen und wohl verhalten“ haben.

Um 1700 beschwerte sich der Müller im Sagen, daß die Bäcker in Weinfeld vielfach ihr Mehl bei auswärtigen Mühlen bezögen. Der Landvogt wurde angegangen, dies zu untersagen, da die Herrschaft zu Gunsten der Mühle und ihrer

Güter alljährlich so große Kosten für Wuhrungeu bestreiten müsse. Der Landvogt verbot in der Tat am 14. Februar 1701 den Müllern zu Bonau, Hüttlingen und Maltbach, fortan Mehl nach Weinfeldern zu bringen. Dagegen blieb den Bäckern und Einwohnern gestattet, ihr Mehl auch außer der Gemeinde mahlen zu lassen. Diese Verordnungen erweckten den Unwillen und Widerstand zunächst der beteiligten Müller, dann der Bäcker im Dorf, deren Führer Richter Kober war. Es entstand ein durch mehrere Jahre sich hinziehender Streit, in dem es an Eifer nicht fehlte und der die Gemeinde in Parteien schied, die einander schroff gegenüber standen. Ein eigentlicher Bäckerstreit entstand, der erst durch hochobrigkeitliche Vermittlung gegen Ende 1703 geschlichtet werden konnte.

1736 war Hans Jakob Müller Pächter im Sangen und focht mit dem Inhaber des Kehlhofes, Josef Lenzer, einen Streit wegen Unterhalts des Mühlegrabens aus.

1746 wurde die Mühle im Sangen mit ihren fünf Mählgängen und einer Relle einer Reparatur unterzogen.

Zu Wuhrarbeiten braucht es bekanntlich viel Holz, und im Jahre 1764 entstand wieder einmal ein Streit deswegen, weil Bürglen nur Laubholz und Gesträuch liefern wollte. Zudem fand Obervogt Hirzel die Arbeiten ungenügend, und da in jener Zeit eine Thurgröße der andern folgte, bestand immer Gefahr, daß der Fluß in den Mühlebach einbreche und dem Weidgang großen Schaden zufüge. Zu Wuhrungeu mußten die Bürger im September 1764, im Januar 1765 und wieder im September 1767 aufgeboten werden. In diesen Jahren ging der Ertrag der Mühle immer mehr zurück, und als Leutenant Jochem Keller, der von 1734—1770 Lehenmann war, das Zeitliche segnete, ließ man den Betrieb stille stehen und ging ernsthaft mit dem Plane um, die Mühle auf Abbruch zu versteigern. Statt ihrer sollte im Schloßtobel zu Weinfeldern eine Mühle erstehen, die unter den Verheerungen der Thur nicht zu leiden hätte. Aber man fürchtete beim neuen Projekt die trockenen Jahre fast ebenso sehr wie beim alten die nassen, und deshalb gelangte es nicht zur Ausführung.

Am 12. März 1771 wurden endlich die Wuhverpflichtungen zwischen der Herrschaft und der Gemeinde Weinfeldern reinlich ausgeschieden. Der Beschluß der Regierung besagt, daß man die Mühle im Sangen wegen der Schwierigkeiten in der Wuhrung gänzlich eingehen lasse und daß damit die Traktate über Unterhaltung der Mühle und des Mühlbaches vernichtet und entkräftet würden.

Im Frühjahr verließ die Witve Keller mit ihrer Familie das Wohnhaus der Mühle. Obervogt Meier bemühte sich um den Verkauf, aber da die Gebäulichkeiten sich durchwegs im Verfall befanden, wurden sie am 2. Dez. 1776 dann für 940 Gulden zum Abbruch an Zimmermeister Hugentobler in Amlikon verkauft, und das Wohnhaus mit Zubehörden erwarb am 24. Februar 1777 Hans Heinrich Keller, der Sohn des früheren Müllers, um

2000 Gulden. Auch der Platz, worauf die alte Mühle gestanden, ging in seinen Besitz über.

Mit der Mühle fiel auch die Säge dahin. Wegen der Kosten, welche die Anstellung eines Sägers erfordert hätte, war nicht zu erwarten, daß die Herrschaft im Sangen oder anderswo eine solche erstelle. Durch Privatinitiative wurde dann am Gießen, dem das Dorf durchfließenden Bache, eine neue Säge errichtet.

2. Die Gemeindemühle 1782-1890.

Vom 1. Juli bis Anfang Oktober 1782 fiel fast kein Regen, und die notwendigsten Lebensmittel waren schwer zu erhalten. Dies führte die Gemeinde Weinfeldern zu dem Entschlusse, eine eigene Mühle zu erbauen und sie erhielt auch wirklich vom Stande Zürich das Müllerrecht. Eine besondere Kommission wurde bestellt, um das angeregte schöne Unternehmen einzuleiten und auszuführen.

Der Uebergang der Mühle und des Mühlenbetriebes kam nicht ohne lange, eingehende und mühsame Verhandlungen zustande. Er hat auch die Gemeinde im höchsten Grad erregt und bewegt, wobei es an leidenschaftlichen Ausbrüchen aller Art nicht mangelte. Die Mühle sollte an neuer Stelle errichtet, die Kanäle frisch gegraben werden. Von einem Baumeister war der Bau zu 9000, von einem andern zu 20000 Gulden berechnet. Das Holz hatte der Gemeindewald zu liefern, und an Frohnen traf es den Bürger wöchentlich einen Tag.

Die Gemeinde hatte kein Vermögen, das sie einsetzen konnte; die Bürger mußten mit dem eigenen Gute einstehen. Von den 400 Bürgern verwahrten sich achtzehn bis zwanzig gegen die Teilnahme, und in einer von Melchior Brenner verfaßten Eingabe an die Regierung verlangten die sich Weigernden, daß das Mühlrecht von Zürich nur unter der Bedingung verliehen werde, daß sie zur Teilnahme nicht gezwungen würden. Die Folgen des Streites, der selbst das Familienleben vergiftete, werden in dem Memorial in bewegten Worten geschildert.

Man ging darum in der Sache mit aller Vorsicht und Umständlichkeit zu Wege. Die Bürger wurden klassenweise je zwei und zwei vorberufen, um sich einzeln zu erklären. Obervogt Brunner brauchte, wie er schreibt, volle drei Tage, um den unbeeinflussten, freien Willen der Bürger zu erfahren. Schließlich waren es nur noch vier, die sich weigerten, am Bau der Mühle und deren Folgen teilzunehmen, und auch diese vier wußte Brunner im Interesse des Friedens in der Gemeinde zu bestimmen, daß sie von besonderen Schritten zur Wahrung ihres Standpunktes abstanden und am Ende sogar ihre versäumten Frohdienste abzahlten.

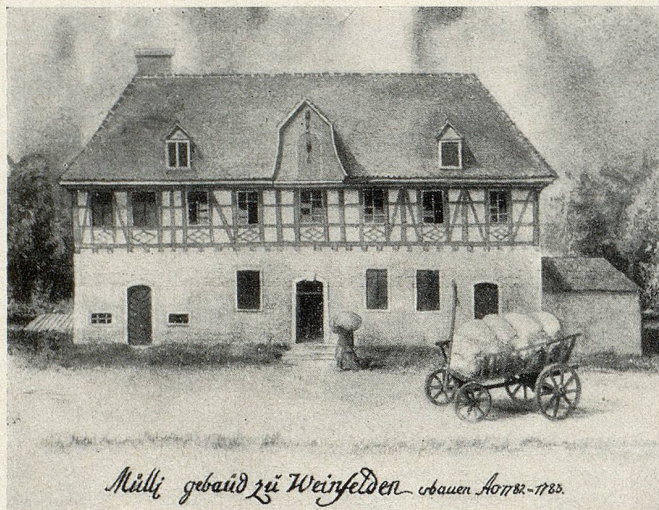
So wurde denn Uebernahme und Bau der Mühle beschlossen und die Ausführung einer Kommission von 15 Mitgliedern, sieben aus dem Rat und acht aus der Bürgerschaft, übertragen. Zürich wurde um einen Beitrag angegangen und

gewährte ihn an Naturalien, Wein und Brot und der Leistung von einer Anzahl Fuhren.

Der Bau kostete 13554 Gulden, und als die Männer, die in uneigennütziger Weise das Werk bis zur Vollendung leiteten, werden rühmend Richter Hans Joachim Haffter, Apotheker Paulus Reinhard und Peter Thurnheer erwähnt. Als die Gemeindeglieder den Grundstein zur Mühle Weinfeldten legten, ahnten sie wohl kaum, daß sich ihr damaliges Werk der Solidarität zu einem Großbetrieb der Müllereiindustrie entwickeln werde. Ihr Ziel war die Errichtung eines Betriebes, der den Bedürfnissen damaliger Zeit genüge: Eine Mühle und eine Relle zum Mahlen ihres selbstgebauten Getreides, eine Holzsäge zur Verarbeitung des Holzes, eine Hanfbläue zur Behandlung des gepflanzten Hanfes. Mit Recht berichtet der Chronist, daß das gemeinnützige Werk von Seite der Bürgerschaft mit Freude, Lust und Mut ange-

70 bis 90 Frohntage geleistet, und die freiwillige Beisteuer seitens der Herrschaft und der Gemeinde betrug nach einem mäßigen Anschlage 1700 Gulden.

Im ersten Betriebsjahr bezog die Gemeinde schon einen Verdienst von 1433 Gulden; das zweite Jahr brachte 1094 Gulden, wovon 100 Gulden an die Kapitalschuld abbezahlt wurden. Am 16. November 1784 beschloß die Gemeinde, die Pacht an einen verständigen, ehrlichen und hablichen Mann zu vergeben, der die Kundschaft wohl verstehen und die Müllerei gehörig fördern könne. Das Lehen sollte auf sechs Jahre befristet, doch bei Zufriedenheit dauernd beim gleichen Pächter bleiben. Erster Pächter der Gemeindegmühle wurde Konrad Keller. Mit ihm war ausgemacht, daß bei Arbeiten an Wuhren und Kanälen die Gemeinde die Leute zu stellen, der Müller dagegen Trank und Brot zu liefern habe. Vom Verdienst



fangen und mit unausgesetztem Eifer zur Vollendung gebracht worden sei. Jahrzehnte lang erfüllte der Betrieb seine Aufgabe zur Zufriedenheit der Bürger, wenn auch die immer wiederkehrenden Hochwasser der Gemeinde von Zeit zu Zeit größere Aufgaben und Kosten in Form ihrer Wuhrverpflichtungen aufbürdeten.

Meister Rudolf Peter von Dußnang führte den Mühlebau nordwestlich vom Zollhaus und der alten Thurbrücke aus, erstellte den Wasserkanal von der Brücke bis zum obern Zelgli und errichtete auch die Nebenwerke, die Holzsäge, Lohmühle, Hanfbläue, Scheune usw. Am 24. Juli 1783 erließ der Obervogt eine „Neue Müller Ordnung“, die in einer kalligraphisch geschmückten Urkunde niedergelegt ist und alle Betriebs- und Lohnvorschriften enthält.

1784 war das große und gemeinnützige Mühlenwerk bis um die Mitte des Sommers gänzlich vollendet. Um die Ernte kamen hier 65 mit Korn beladene Fuhrwerke zusammen, und jede Woche fielen 62 Viertel Lohnkernen. Jeder Bürger hatte

der Mühle erhielt die Gemeinde 3, der Müller 2 Fünftel, das Habermehl wurde zu gleichen Teilen geteilt. Für Säge, Bläue und Dörrhaus hatte er der Gemeinde jeweils auf Martini 50 Gulden zu entrichten.

Bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts scheint sich der Betrieb ruhig weiter entwickelt zu haben, ohne besonders bemerkenswerte Vorkommnisse. Die Mühle Bürglen war zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Privatbesitz übergegangen, und daran knüpften sich Verhandlungen wegen des Unterhalts der Wuhrarbeiten, die durch die Hochwasser von 1816 und 1826 wieder sehr aktuell wurden. Im August des Jahres 1833 übernahm die Gemeinde Weinfeldten zufolge des Ankaufs der betreffenden Flurstücke alle auf der Domäne haftenden Wuhrverpflichtungen und bezahlte dafür dem Stande Zürich 5500 Gulden.

Am 9. Juli 1864 übernahm anlässlich der Pachtsteigerung Gottlieb Meyerhans von Bänikon, ein Großknecht des jetzigen Mühlebesitzers, die Mühlenpacht zu einem Zins von Fr. 3000. Er trat sein Amt

am 2. Januar 1865 an, und die Akten und Briefschaften aus jener Zeit legen Zeugnis ab für die Tüchtigkeit und den Arbeitseifer des neuen Pächters. Zur Mühle gehörte neben dem Wohnhaus auch eine Säge samt Hanfreibe, das Dörrhaus, das zugleich Tenn und Waschhaus war, samt dem daran angebauten Wagenschopf, ferner ein Gemüse- und Baumgarten.

Aber schon bald wurde der Mühlepächter vom Unglück betroffen. In der Nacht vom 26. auf den 27. August 1868 brannte die Mühle teilweise nieder. Der untere Stock und die angrenzenden Gebäulichkeiten konnten gerettet werden. Es handelte sich wohl um böswillige Brandstiftung; denn am folgenden Tag erhielt die Mühle Bürglen einen Drohbrief, daß sie in der nächsten Nacht ebenfalls abbrennen würde; der Brief war unterzeichnet mit „Die Strafer“.

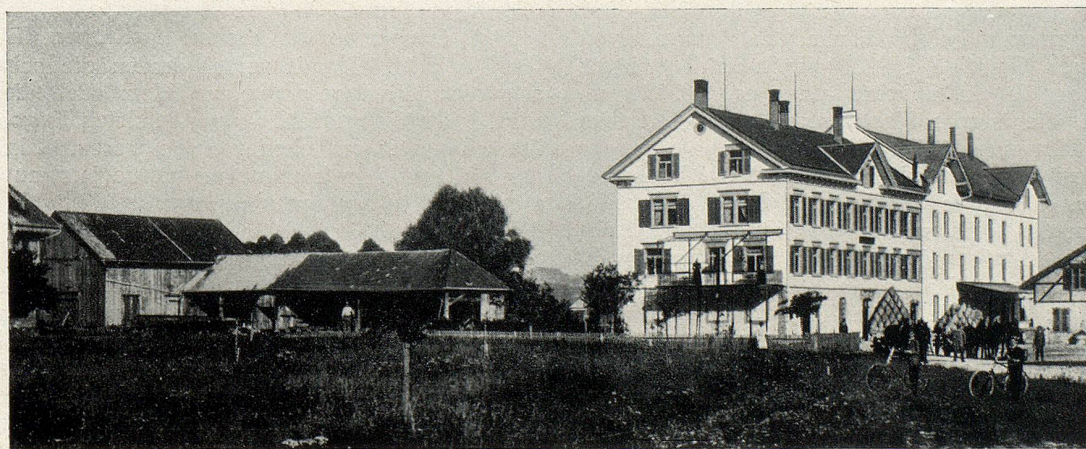
Gottlieb Meyerhans ließ aber den Mut nicht sinken. Er erklärte sich am 7. September 1868 bereit, die Mühle aus der Assekuranzsumme neu aufzubauen, und zwar gemäß einem Mühlebauvertrag um die Summe von Fr. 13000. Der Pachtzins sollte durch dieses Unternehmen keine Einbuße erleiden. Nach dem gelungenen Wiederaufbau ersuchte der Pächter die Gemeinde um Verlängerung der Pachtzeit bis Ende 1879 und erhielt die Bewilligung leicht in Anbetracht der Opfer, die ihm der Brand auferlegt hatte. Sein Augenmerk war bereits auf die Erweiterung des Betriebes gerichtet und er beschäftigte sich mit einer bescheidenen Handelsmüllerei. Wir finden diese Kundenmühlen damals in allen Orten der Umgebung Weinfeldens, so in Bürglen, Amlikon, Märwil. Als seine Pachtzeit abgelaufen war, übernahm er die Mühle Bürglen, um sich auf diesem Betriebe später mit seinem Neffen Hermann Meyerhans zu verassoziiieren.

Die Mühle Weinfeldens kam am 3. Juni 1879 an den Meistbietenden Joseph Bornhauser in Zürich, der die Pacht anfangs 1880 antrat. Sein Pachtvertrag lautete auf zehn Jahre. In dieser Zeit erging es der Gemeinde Weinfeldens gleich wie ehe-

mals der Herrschaft, dem Stände Zürich; die Mühle wurde ihr zum „Sorgenkind“. Die Reparaturen für die Mühlegebäulichkeiten und die Auslagen für Kanal und Wuhr kosteten mehr, als die jährliche Pacht einbrachte. Die gleichen Gründe, die Ende der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts Zürich veranlaßt hatten, das Eigentum an der alten Lehenmühle aufzugeben, boten der Bürgergemeinde am Ende des 19. Jahrhunderts Grund, den Verkauf der Gemeindemühle in Erwägung zu ziehen. Hauptsächlich im letzten Pachtjahr des Müllers Bornhauser wurden Vorteile und Nachteile eines Verkaufes eingehend erwogen, doch man verlängerte die Pacht um zwei Jahre. Als jedoch kurz darauf Joseph Bornhauser das Zeitliche segnete, schrieb man die Mühle endgültig zum Verkaufe aus.

3. Die neue Mühle 1890-1934.

Hermann Meyerhans, der Neffe des früheren Mühlepächters, zeigte für den Kauf großes Interesse, und am 23. Juni 1890 wurde ihm denn auch die Mühle mit sämtlichen Nebenwerken und Liegenschaften auf öffentlicher Versteigerung um den Preis von Fr. 134000 zugeschlagen. Vom 1. Januar 1891 an wurde sie unter seiner Firma durch seinen Bruder Konrad Meyerhans geführt und geleitet. Sofort begann er mit dem Umbau und technischen Ausbau des Betriebes und im Mai 1894 zog er mit seiner Familie in die modern eingerichtete Mühle ein. Sein Bruder Konrad kehrte in die Mühle Bürglen zurück. Noch im gleichen Jahre wurde dem neuen Besitzer das Ehrenbürgerrecht von Weinfeldens zugesprochen, wohl nicht zuletzt wegen dem gegenseitig guten Einvernehmen bei der Festsetzung der Wuhr- und Kanalpflichten. Mit dem Uebergang der Mühle vom öffentlichen ins Privateigentum hatte sie begreiflicherweise ihren Charakter gewechselt. Von einer Gemeindemühle wurde sie zur Handelsmühle. Der neue Eigentümer setzte alles ein, um das Unternehmen auszubauen und dessen Geschäftsrayon zu erweitern.



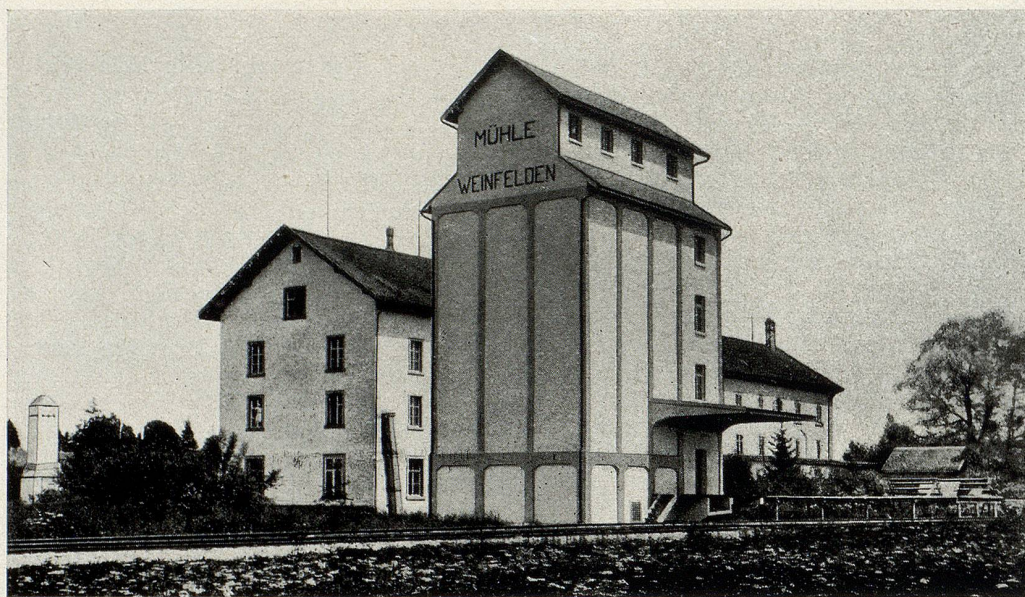
Die Mühle Weinfeldens 1894

Wir treten nunmehr in das eigentliche Entwicklungsstadium der Mühle ein. Der großzügige Umbau hob die Mühle Weinfelden zu einem angesehenen Betrieb empor, der neben der Kundenmüllerei jährlich bereits ca. 165 Wagen Getreide verarbeitete. Meister und Knecht arbeiteten zusammen, setzten sich an den gleichen Tisch und kannten nur das gemeinsame Interesse des Geschäftes.

Leider entriß am 27. Mai 1897 ein allzufrüher Tod den strebsamen und weitblickenden Müllereibesitzer Hermann Meyerhans seiner Familie und seinem Wirkungskreis im Alter von nur 45 Jahren. Vom 1. Juli an führte die Firma H. Meyerhans Erben das Geschäft unter der kundigen Leitung der Witwe Frau Johanna Meyerhans-Eberle,

teten Gries aus dem Auslande (hauptsächlich Marseille) bezogen hatten, wurden nunmehr von den inländischen Mühlen bedient. Infolge der Angliederung dieses neuen Betriebszweiges steigerte sich der Absatz bis 1920 auf 640 Wagen Weizen.

Mittlerweile war der Sohn des verstorbenen Besitzers, Herr Emil Meyerhans, herangewachsen und übernahm, nachdem er sich in den Jahren 1905—1915 sukzessive mit den Geschäften des vergrößerten Betriebs vertraut gemacht hatte, im Jahre 1916 selbständig die ganze Leitung, die während des ausgebrochenen Weltkrieges und unter der Herrschaft des Getreidemonopols hohe Anforderungen stellte. Mit dieser Geschäftsübernahme



Der Silobau 1917

die von ihrem Schwager und langjährigen Prokuristen Eduard Specker-Meyerhans tatkräftig unterstützt wurde.

Das Unternehmen entwickelte sich. Um 1900 verzeichnen wir bereits einen Jahresumsatz von 339 Wagen Getreide à 10000 kg, und der Absatz stieg in den folgenden zehn Jahren auf 398 Wagen, obschon die starke Konkurrenz der deutschen Mehleinfuhr sich fühlbar machte, die infolge der staatlichen Exportprämien die Preise ungünstig beeinflusste. Diese Verhältnisse auf dem Mehlmarkte zwangen die Mühlen der Ostschweiz zu einem Zusammenschluß und zur Schaffung einer zentralen Verkaufsorganisation.

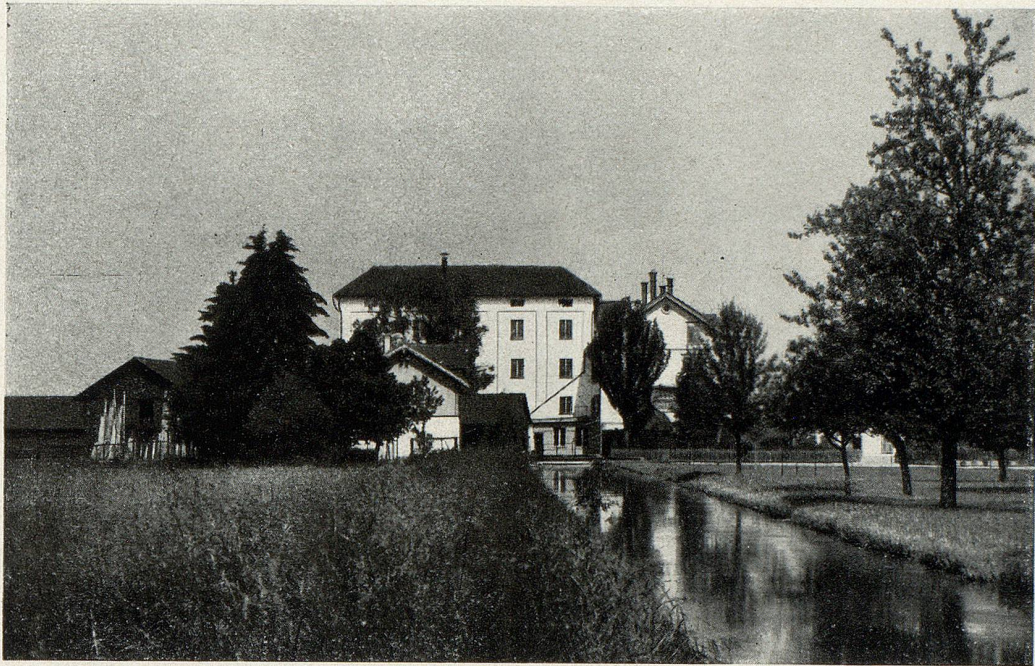
Nachdem 1911 die Mittel-Thurgau-Bahn in Betrieb kam, war für die Mühle die Erstellung eines Geleiseanschlusses zwischen den Stationen Weinfelden und Bußnang naheliegend und wurde anfangs Mai 1915 in Betrieb gesetzt. — Im gleichen Jahre wurde die Hartweizenmüllerei aufgenommen. Die Teigwarenfabriken, die vordem den verarbei-

änderte auch der Namen der Firma in Meyerhans & Cie.

1917 erstand eine Silobaute mit einem Fassungsvermögen von 45 Wagen Weizen.

1918 erschienen die ersten Lastwagen, Marke Gräf & Stift. Damit verschwanden die schönen, schweren Pferdegespanne, nachdem auch die früher für die Getreideabfuhr verwendeten Zugochsen ihres Dienstes enthoben worden waren. Ein Teil der früheren Pferdestallungen wurde jetzt zu einer modernen Autogarage umgebaut.

Die Technik entwickelte sich in diesen Jahrzehnten außerordentlich rasch. Schon 1920 war die alte Mühlenanlage durch Neuerungen überholt, und die Konkurrenz im Mühlengewerbe zwang zur Verbesserung der maschinellen Einrichtung. Nach Projekten der Fa. Gebr. Bühler in Uzwil erstand eine vollständig neue Mühlenanlage mit bester technischer Einrichtung, die im Herbst 1921 als Muster des neuzeitlichen Mühlenbaues dem Betrieb übergeben wurde.



Die neue Mühle 1922

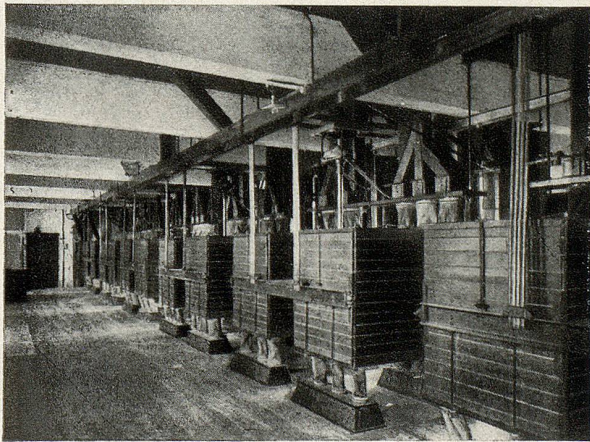
Im folgenden Jahre erlitt die Firma schwere Verluste durch den Hinschied ihres langjährigen Geschäftsführers und Prokuristen Eduard Specker-Meyerhans, im 59. Altersjahr, und ihres mehrjährigen Reisevertreters August Hangartner.

Der Ausbau des Mühlenbetriebs und die hervorragende technische Anlage, die 1923 durch die Erstellung eines Transformatorenhauses und 1924 durch den Einbau einer neuen Turbine noch vervollkommen wurde, sichern den Produkten der Mühle Weinfeld den ausgezeichneten Ruf und guten Absatz.

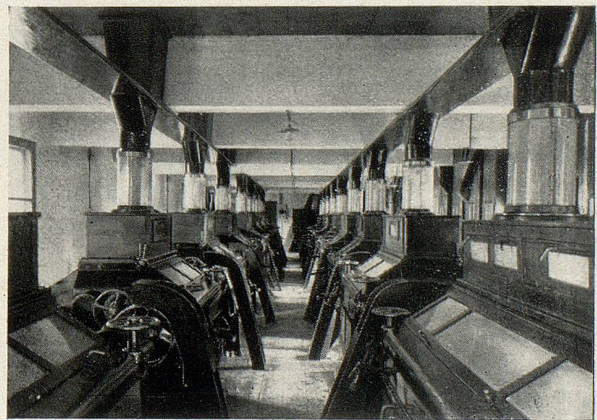
Die Jahresvermahlung wuchs im Jahre 1925 bis auf 1300 Wagen Getreide an. Die vergrößerte Anlage be-

nötigte auch vergrößerte Lagerräume für das Getreide. Ein Silobau mit 78 Wagen Fassungsvermögen und eine moderne Getreidewäscherei und -Putzerei ergänzten die Erfordernisse eines Großbetriebes. 1927 wurden durch Erstellung eines Getreideschuppens außerdem besondere Lagerräume für das Inlandgetreide und die Futterwaren geschaffen.

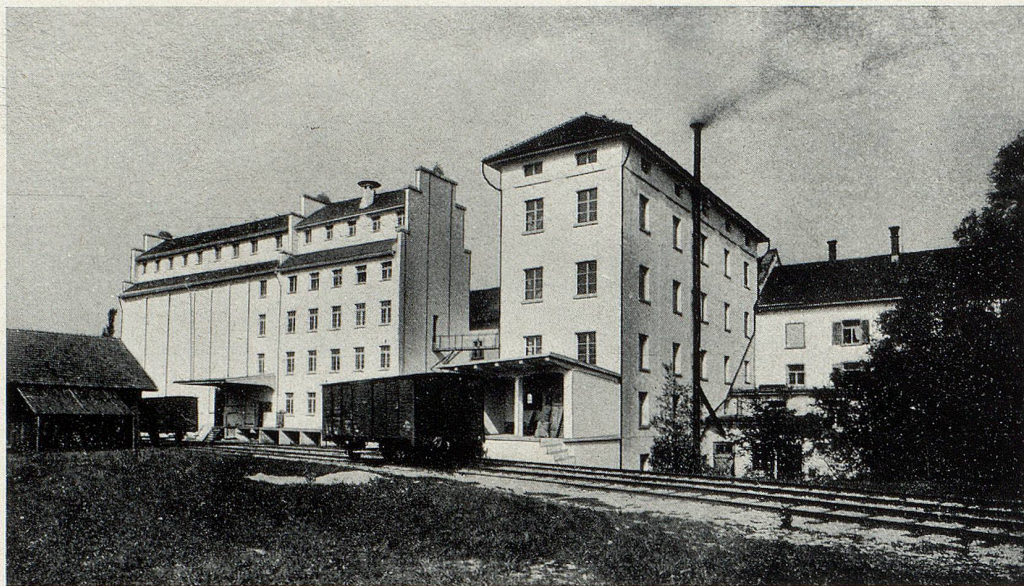
Die Entwicklung der Wasserverhältnisse ist gekennzeichnet durch die Lage der Mühle im Gebiet des Thurlaufes. Die immer wiederkehrenden Hochwasser bedingen stets Erneuerungen und Verbesserungen der Kanäle und des Hauptwuhrs. Die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Besitzerin



Plansichterboden



Walzenboden



Neue Mühle, Silo und Putzerei 1925

der Mühle und des Umgeländes hat diese Unterhaltspflicht je und je erfüllt und Wuh- und Kanallauf unter Aufwendung von viel Mühe, Arbeit und Kosten stets instand gehalten. Einsichtige Gemeindebürger traten denn auch im Frühjahr 1857 zusammen, um über die Förderung der industriellen Entwicklung und den Bau eines Kanals im mittleren Thurtal von Bürglen bis in die Gegend von Pfyn zu beraten. Mancher schüttelte den Kopf, und doch fanden diese Ideen volles Interesse. Unterhandlungen mit Herrn Ed. Bühler in Winterthur waren von Erfolg begleitet; gegen die Zusage eines unbeschränkten Wasserrechts an der Thur verpflichtete er sich zur Erstellung eines industriellen Etablissements und des für die Ausnutzung der Wasserkraft nötigen Zu- und Ablaufkanals. Als 1870 die Trennung der Gemeinde in eine Orts- und eine Bürgergemeinde vollzogen wurde, überblieben der letzteren die großen Landkomplexe an der Thur und damit auch das Eigentum am Thurwehr mit der bezüglichen Unterhaltspflicht. Ins Jahr 1811 fällt dann die erhebliche Verstärkung des Thurwehrs unter Aufwendung bedeutender Kosten. Bei der Frage über den Verkauf der Mühle im Jahre 1890 war diese Last der Wehrunterhaltspflicht wohl ausschlaggebend; der Mühle- käufer hatte sich laut Gantrodel der Bürgergemeinde gegenüber als unterhaltungspflichtiger Wehrbesitzer zur Leistung eines Drittels dieser Kosten zu verpflichten. Nach und nach vermehrte sich die der Mühle zugeleitete Wasserkraft: Ins Jahr 1909 fällt der Einbau einer Sägereiturbine, 1910 wurden die alten Wasserräder der Mühle durch eine neue Turbinenanlage ersetzt, 1920 folgte ein Ausbau des Zulaufkanals und 1924 der Einbau einer neuen Turbine. Ins Jahr 1925 fallen dann wieder-

um große bauliche Verstärkungen des Thurwehrs. Als dann im Jahre 1930 die Firma Ed. Bühler & Co. nach längerer Krisenzeit die Tore des Fabrikbetriebes schloß, der während Jahrzehnten mehreren hundert Personen Beschäftigung geboten hatte, übernahm die Mühle Weinfelden Ende Dezember 1930 käuflich einen Teil der Wasserkraft und die Wohnkolonie Thurfeld, während die Firma Otto Model das Fabrikgebäude mit einem anderen Teil von Wohnhäusern dem Zwecke einer Karton- und Kartonnagefabrik dienstbar machte. Trotz dieser für die Gemeinde glücklichen Lösung der baldigen Inbetriebsetzung eines entwicklungs- fähigen Unternehmens glaubte die Bürgergemeinde Weinfelden aus der veränderten Wasserteilung ein Recht zur Abschüttelung ihrer Jahrhunderte alten Wuhunterhaltungspflicht ableiten zu können.

Durch die käufliche Vermehrung der Wasserkraft war der Einbau einer neuen Turbine und die Verbreiterung des Zulaufkanals und der Einlauffallen notwendig geworden.

Der Sägereibetrieb, der schon in den letzten Jahren stark reduziert worden war, wurde 1931 gänzlich eingestellt. Der Mühle selbst brachte das Jahr 1930 infolge des allgemeinen Rückganges des Brotkonsums und verschärfter Konkurrenzverhältnisse eine Verminderung der Jahresproduktion, doch konnte die Krise den Geschäftsgang des Unternehmens nur unerheblich treffen.

Die Qualitätsprodukte der Mühle Weinfelden haben sich bei der Bäckerschaft und der Teigwarenindustrie einen ehrenvollen Platz gesichert.

Unter allen Hartweizenmühlen der Schweiz steht sie nach Vermahlungsmenge an 3. Stelle und unter den Weichweizenmühlen im 25. Rang. Ihrer Kundschaft begegnen wir in der ganzen Ostschweiz, ja

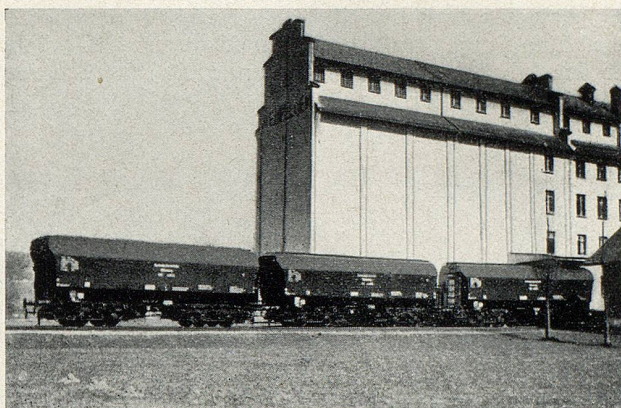
sogar nach Chur, Glarus und Basel hat sie ihre Lieferungen ausgedehnt.

Eine ausgezeichnete Importorganisation sorgt für die regelmäßige Anlieferung der benötigten Getreidemengen, die sich in verschiedene Sorten Hart- und Weichweizen aufteilen. In großen Frachtdampfern treffen sie in den Ueberladehäfen Antwerpen und Rotterdam ein und werden auf dem Rhein bis Kehl per Schiff und von dort mit der Bahn oder teilweise von Genua auf dem Landweg direkt abtransportiert.

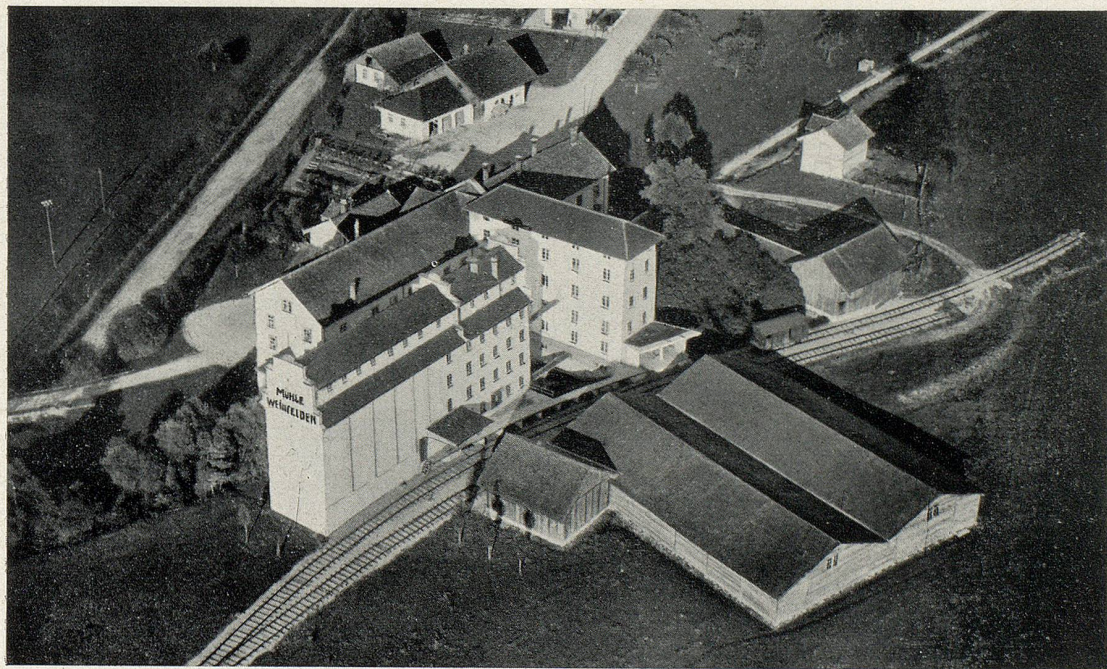
Die Mühle Weinfelden war die erste der Schweiz, für deren Getreidetransporte die Großraumwagen

der Deutschen Reichsbahn Verwendung fanden. Ihre Getreidetransporte zählen zur Hauptkundschaft der Mittel-Thurgau-Bahn und alimentieren zu einem erheblichen Teil deren Frachteinnahmen.

Von der einfachen Gemeindemühle hat sich das Unternehmen zu einem Großbetrieb entwickelt, der heute eine Mühlenanlage mit modernster technischer Einrichtung umfaßt, über eine Wasserkraft von ca. 200 PS verfügt und in seinem Bereich zwei Wohn- und Oekonomiegebäude, sowie zwölf Wohnhäuser der Wohnkolonie Thurfeld umfaßt. Die Mühle beschäftigt in ihrem Betriebe ge-



Großraumwagen der Deutschen Reichsbahn



Fliegeraufnahme 1928

gen 40 Angestellte und Arbeiter, mit einer jährlichen Lohnsumme von zirka Fr. 150 000. Ein Stab von Vertretern sorgt für den Kontakt mit der Kundschaft und für den Eingang von Aufträgen. Ein Park von drei Saurer-Lastwagen steht der Spedition zur Verfügung und bietet Gewähr für eine prompte Bedienung der Abnehmer.

Der erfreuliche technische und kommerzielle Aufschwung des Geschäftes ist das Lebenswerk des heutigen Besitzers, Herrn Emil Meyerhans-Baumgartner. Eine initiale Lebenskraft, gepaart mit gründlicher Fachkenntnis bahnten einer erfolgreichen Entwicklung den Weg. Der Verfasser dieser Chronik, Ernst Klarer, steht seit 1915 als Angestellter, seit 1925 als Prokurist in den Diensten der Firma; er freut sich, als langjähriger Mitarbeiter am Aufbau des Geschäftes nach besten Kräften mitgewirkt zu haben. Eine junge Kraft ist dem Unternehmen im Sohne des Inhabers auch für die Zukunft Bürge; seit 1931 führt Herr Emil

Meyerhans jun., nachdem er schon früher kaufmännisch und technisch im Betrieb tätig war, die Einzelprokura.

Die Mühle Weinfeldten hat heute allen Grund, einen Rückblick auf ihren 150jährigen Bestand zu werfen. Mit Freude und Genugtuung ist der Weg gezeichnet worden, auf dem sie geführt wurde. 1782 wurde der Grundstein gelegt an der Stelle, wo sich heute das bedeutende Unternehmen befindet. Die alte Mühle im Sagen ist freilich verstummt, aber der Weitblick der Bürger vor 150 Jahren, der sorgfältige Unterhalt und die gedeihliche Betriebsführung als Gemeindemühle, nicht zuletzt aber der Unternehmungsgeist der Familie Meyerhans, haben die Mühle zu hoher Blüte gebracht. Wir danken diesen wackern Männern der Vergangenheit für ihre Tatkraft, wir freuen uns der erfolgreichen Entwicklung im Getriebe der Neuzeit und wünschen dem Unternehmen eine glückliche Zukunft.

Von alten Landgasthöfen und modernen Gaststätten im Thurgau

PLAUDEREI VON E. LOTSCHER

Der obst- und weinreiche Thurgau hat noch eine Anzahl stattlicher, währschafter Landgasthöfe, die sich da und dort breit an den Heerweg stellen. Das wird jedem klar, der eine Streiftour durch die lachenden Gauen unserer schönen, engern Heimat unternimmt. Wie „Inseln der Seligen“ liegen sie einladend am Scheidweg, auf aussichtsreicher Warte oder am blauenden See. Von braunen Fenstersimsen herab nicken Geranien oder Nelken; ein altes, oft schmiedeisernes Wirtshausschild baumelt über dem Eingang. Zuweilen ist es ein altes Riegelhaus, überschattet von einer Linde oder einem mächtigen Birnbaum. Manch schmuckes Blumen-gärtchen liegt unter den Stubenfenstern, ab und zu auch eine heimelige Gartenwirtschaft oder ein freier Platz für ungehinderte Zu- und Abfahrt für Fuhrwerke aller Art. Es sind alte, bodenständige Thurgauerhäuser, mit dem Zauber der Traulichkeit und Wohnlichkeit behaftet, der Landschaft trefflich angepaßt, ein Stück Heimatschutz im schönsten Sinne des Wortes. Findet man sie auch in keinem Fremdenführer vorgemerkt, genießen sie doch landauf, landab einen guten Ruf, der sich vom Vater auf den Sohn, vom Sohn auf den Enkel vererbt. Der Besitzer ist Wirt und Bauer zugleich und oft eine Persönlichkeit, die man nicht übersehen kann.

Wenn der Bauer aus dem Thurtal über den Seerücken nach Kostnitz (Konstanz) fuhr, wußte er zum Voraus, daß er seine Rosinante im „Löwen“ zu Kreuzlingen in den Stall stellte, ehe er den Weg zum Kreuzlingerzoll unter die Füße nahm. Schon auf dem Hinwege kehrte er ein, wo schon sein

Vater Stammgast gewesen, sei es im „Löwen“ zu Birwinken, in der „Sonne“ zu Landschlacht oder wo immer seine Vorfahren abgestiegen waren. Er wußte gewöhnlich auch zum Voraus, wen er dort treffen würde. Auch der Bauer hat seine Tradition, wie der Metzger, der über Land geht, der Marktfahrer und andere Sterbliche, die einen großen Teil ihres Lebens auf der Landstraße zubringen. Wer in Ermatingen Geschäfte hatte, dem lief das Wasser schon lange vorher im Munde zusammen, bevor der Geruch von Seeforellen aus der Küche des „Adlers“ seine Nase kitzelte. Andererseits war auch der Seebauer im Thurtale kein Fremdling.kehrte er nicht vorher schon im „Schäfli“ zu Wigoltingen, in der „Post“ z'Müllen zu, sparte er sein Dürstlein für die „Traube“ zu Weinfeldten auf, wo kein währschafter Thurgauer leichten Herzens vorüber geht, es sei denn, daß seine Vorahnung eine Vorliebe für den „Hirschen“ an den Tag gelegt. Und zwischen hinein gibt es noch manchen stattlichen Gasthof, der sich nicht zu verstecken braucht. In jener Zeit, da noch keine Eisenbahn, kein Auto die Straße unsicher machte, wußte man den Wert eines gutgeführten Gasthofes zu würdigen. Allerdings ist zu sagen, daß sich eben im Laufe der Zeit die Verhältnisse geändert haben. Der Eisenbahn- und Autoverkehr der neueren Zeit haben das schöne Idyll der Landstraße verdrängt. Weder Kaufleute noch Händler benutzen heute die Straßen zu Fuß oder Fuhrwerk, noch bleiben sie tagelang im Landgasthofe, um von dort ihre Geschäfte zu erledigen. Eisenbahn und Auto sind rascher und zweckmäßiger. Große Zentren sind